

Der dieser und ähnlicher Anliegen halber in das kaiserliche Hauptquartier geschickte Kammerherr v. Globig hatte außerdem Auftrag, bei dem bevorstehenden Friedensschluß die Interessen Sachsens, insbesondere soweit dabei dessen Rechte auf die schwarzburgischen und reußischen Länder in Frage kämen, wahrzunehmen, namentlich zu verhüten, daß dieselben zu Gunsten eines anderen Staates als Sachsen mediatisirt würden. Es beunruhigte nämlich, daß der schwarzburgische Kanzler v. Kettelhohn, nachdem er vergeblich die Vermittlung des dresdner Hofes wegen Zulassung seiner Fürsten zum Rheinbund zu erlangen gesucht hatte, direct nach Warschau gegangen war. Ohne sich seines Auftrags entledigen zu können, wurde Globig angewiesen, sich nach Berlin zu begeben, wo sich eine ganze Schar Kleinstaattlicher Diplomaten eingefunden hatte, um durch v. Gagerns Vermittlung und Talleyrands Bestechlichkeit ihre Zulassung zum Rheinbunde zu erkaufen. Der sächsische Gesandte am Tuillerieshofe Senfft v. Pilsach, der hier an Globigs Stelle trat, mußte sich mit der allgemeinen Versicherung begnügen, daß Sachsens Rechte auf die schwarzburgischen Enclaven nicht beeinträchtigt werden würden¹⁾.

Unterdessen waren die sächsischen Truppen in der vertragsmäßigen Stärke von 6000 Mann, zusammengesetzt aus dem noch nicht mobil gemachten Theile der Armee nebst zwei Bataillonen, die aus den bei Jena zerstreuten Truppen gesammelt worden waren, unter General v. Pölenz am 4. Februar in's Feld gerückt als Bundesgenossen Derjenigen, die vor wenigen Monaten ihnen als Feinde gegenüberstanden, und gegen die, mit denen vereint sie damals gekämpft hatten. Von diesem Tage an blieb es fast sieben Jahre lang, bis zu dem verhängnisvollen 18. October 1813, das schmerzliche Schicksal der Sachsen, ohne Gewinn für ihre engere Heimat, sie selbst mit schändem Un dank und Verunglimpfung ihrer kriegerischen Ehre belohnt, ihr Blut im Dienste eines fremden Despoten und

1) Senfft, Mémoires, p. 18 und v. Globigs Instruction im Dresdner Archiv.